

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe

Betriebs-Nr. (bei Rückfragen bitte angeben) WZ

Statistisches Landesamt • Böblinger Straße 68 • 70199 Stuttgart

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte im Adressfeld korrigieren.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:
Telefon: 0711/641-25 54
Fax: 0711/641-29 80
E-Mail: baugewerbe@stala.bwl.de

Rücksendung bitte bis spätestens **20 Tage** nach
Ende des Monats

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Fragen die Erläuterungen auf der Rückseite. Ebenso wie Rechtsgrundlagen und Hinweise zählen sie als Bestandteil des Fragebogens.

A **Berichtsquartal und Berichtsjahr**
(Stichtagserhebung Ende **März, Juni, September**
und **Dezember**)

Quartal, Jahr

B **Auftragsbestand (ohne Umsatzsteuer) zum Ende des Berichtsquartals**
Nur Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge und ohne Argen-Anteile)

Art der Bauten und Auftraggeber [6]	Volle Euro
Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)	302 <input type="text"/>
Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau	304 <input type="text"/>
Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK u.a.)	306 <input type="text"/>
Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)	307 <input type="text"/>
Gewerblicher und industrieller Tiefbau - ohne Straßenbau -	308 <input type="text"/>
Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)	310 <input type="text"/>
Sonstiger Tiefbau - ohne Straßenbau - für Körperschaften des öffentl. Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck	311 <input type="text"/>
Insgesamt im Baugewerbe	312 <input type="text"/>

Bemerkungen:

Falls besondere Umstände die auf diesem Erhebungsvordruck gemeldeten Daten beeinflusst haben sollten, bitten wir diese zur Erleichterung der Bearbeitung und Vermeidung von Rückfragen nachstehend aufzuführen.

Bitte zurücksenden an:

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
70158 Stuttgart

ERLÄUTERUNGEN

- Allgemein** Die Angaben in diesem Fragebogen sind für den Auftragsbestand Ihres Betriebes im Inland zu machen. Etwaige Arbeitsgemeinschaftsanteile sind nicht einzubeziehen, da Arbeitsgemeinschaften selbständig zu melden haben.
- Termin** Da der Wert der Bauberichterstattung in ihrer Aktualität liegt, müssen die Berichte der Betriebe innerhalb kurzer Zeit geprüft, signiert und aufbereitet werden. Deshalb ist der vorgeschriebene Einsendetermin unbedingt einzuhalten. Daten, die zum Meldetermin noch nicht verfügbar sind, können aufgrund der eingetretenen Entwicklung nach bestem Wissen **geschätzt** werden und sind im Fragebogen durch ein Kreuz (X) zu kennzeichnen.
- Auftragsbestand** Als Auftragsbestand ist die Ingesamt-Summe (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge - von anderen Firmen oder sonstigen Kunden - **für baugewerbliche Leistung entsprechend der Verdingungsordnung** für Bauleistungen **ohne Umsatzsteuer** und abzüglich Rabatte am **Ende des Berichtsvierteljahres** zu melden.
- Bewertung** Die Bewertung soll grundsätzlich mit den Preisen erfolgen, die zum Zeitpunkt des Auftrageingangs galten. Aufträge, die über einen längeren Zeitraum abgewickelt werden und denen Preisgleitklauseln zugrunde liegen, sollen jedoch mit den Preisen bewertet werden, die sich aus der Anwendung der entsprechenden Vertragsbedingungen ergeben. Für bereits im Bau befindliche Projekte ist vom gesamten Auftragswert der Teil abzusetzen, der nach Anlegung eines geeigneten wirtschaftlichen Maßstabes (z.B. Anteil der bereits geleisteten Arbeitsstunden oder Anteil des bereits verbuchten Materialwertes an den vorgesehenen Gesamtgrößen) schon produziert worden ist. Bitte den **Auftragsbestand nicht über die Umsatzmeldung fortschreiben**, da es sich hierbei um die steuerlich abgerechneten Umsätze handelt, und somit Leistungsperiode und Umsatzmeldung nicht unbedingt zeitlich zusammenfallen müssen. Eine Bauleistung gilt daher im Sinne der Auftragsbestandsstatistik als erbracht, wenn sie produktionstechnisch fertig gestellt ist (ohne Berücksichtigung der Abnahme oder Abrechnung).
- Keine Doppelzählung** Um zu erreichen, dass **jeder Auftrag nur einmal erfasst** wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragsbestände nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach dürfen solche Teile von Bauaufträgen, die an andere Baufirmen (oder evtl. Arbeitsgemeinschaften) als Unteraufträge weitergegeben wurden, nicht in die eigene Meldung aufgenommen werden (vgl. Erläuterung Punkt 6).
- Gliederung** **Nach der Art der Bauten und Auftraggeber** sind die Auftragsbestände in der gleichen Gliederung anzugeben wie in den Monatsberichten die geleisteten Arbeitsstunden, baugewerblichen Umsätze und Auftragseingänge (vgl. Erläuterungen).